

Vorgehensweise im Krankheitsfall und bei Beurlaubungen:

- Krankheitsbedingtes Fehlen ist vor Unterrichtsbeginn (bis 7:20 Uhr) telefonisch im Sekretariat zu melden.
- Für jede Fehlzeit ist der Klassenleitung in der Regel am ersten Schultag nach der Abwesenheit eine schriftliche Entschuldigung, bei Attestpflicht ebenfalls die dazugehörige ärztliche Bescheinigung, vorzulegen. Geschieht dies nicht, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.
- Beurlaubungen für einen Tag sind bei der Klassen-/Stufenleitung, längerfristige Beurlaubungen bei der Schulleitung mindestens zehn Tage im Voraus zu beantragen.
- Die entsprechenden Formblätter gibt es im Sekretariat und auf der Homepage der Schule.
- In allen Fällen gilt: Versäumter Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.